

CLOMAZONE 360 CS

HERBIZID

CLOMAZONE 360 CS

Produktbeschreibung

Produkttyp:	Herbizid
Wirkstoff:	360 g/l Clomazone
Formulierung:	Kapselsuspension
GefahrstoffEinstufung:	GHS09
Signalwort:	Achtung



Nr. 006924-00

Abpackung

Artikelnummer	
5000198	4 x 3 l Umkarton
7490256	4 x 5 l Umkarton

Wirkungsweise

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)
Clomazone: F3

Wirkungsspektrum

sehr gut bis gut bekämpfbar

Persischer Ehrenpreis, Acker-Hellerkraut, Kamille-Arten, Hirtentäschelkraut, Hundspetersilie, Winden-Knöterich (aus Samen keimender), Kornblume, Kletten-Labkraut, Weg-Rauke und andere Rauke-Arten, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere.

weniger gut bekämpfbar

Efeublättriger Ehrenpreis, Gänsefuß-Arten, Rainkohl, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht

nicht ausreichend bekämpfbar

Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Ampfer-Knöterich, Acker-Vergissmeinnicht, Ungräser, ausdauernde und mehrjährige Unkräuter sowie im Frühjahr auflaufende Unkräuter und Ungräser.



Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Winterraps (ausgenommen zur Saatguterzeugung)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kartoffel (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)	Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere

(NT127) Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.

(NT149) Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Winterraps (ausgenommen zur Saatguterzeugung)

Schadorganismus/

Zweckbestimmung:

Anwendungsbereich:

Stadium der Kultur:

Anwendungszeitpunkt:

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Freiland

Von Trockener Samen bis Keimwurzel aus dem Samen austreten (BBCH 00 bis 05)

Vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat

CLOMAZONE 360 CS

HERBIZID

CLOMAZONE 360 CS

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: 0,33 l/ha

Wasseraufwandmenge: 300 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

(NT145) Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

(NT146) Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

(NT152) Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einen flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der den Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.

(NT153) Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.

(NT154) Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Der Abstand von 50 m kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

Pflanzen/-erzeugnisse: Kartoffel (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen, kurz vor dem Durchstoßen, nach dem letzten Häufeln

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen



Aufwandmenge: 0,25 l/ha

Wasseraufwandmenge: 300 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

ANWENDUNGSEMPFEHLUNG

Ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett ist für eine sichere Wirkung/Kulturverträglichkeit wichtig. Das Saatgut sollte mit mindestens 2 cm Bodenmaterial abgedeckt sein. Der Wirkungseintritt von Clomazone wird durch eine ausreichende Bodenfeuchtigkeit beschleunigt. Bei sehr trockenen Böden ist mit einem verzögerten Wirkungseintritt zu rechnen.

Ein erhöhtes Ausbleichrisiko besteht bei stärkeren Niederschlägen nach der Behandlung sowie auf leichten, sandigen Böden mit gleichzeitig niedrigem Humusgehalt. Liegt der Humusgehalt über 5 %, ist mit einer Minderwirkung zu rechnen.

Für die Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln im Raps sind spezielle Anwendungsbestimmungen vorgesehen. Angrenzend an einen 5 m breiten, unbehandelten Randstreifen muss auf der restlichen Fläche mit 90 % Abdriftminderung gefahren werden. Dabei müssen mindestens 300 l Wasser pro Hektar ausgebracht werden. Aus dem Verzeichnis verlustmindernder Geräte können für diese Vorgaben folgende Düsen empfohlen werden: Die Düsen Lechler ID 120-05 POM, Lechler ID 120-05 C, Hardi S Injet 05, TeeJet AI 110 05 VS, TeeJet AIC 110 05 VS, TeeJet AIC 110 05 VP und TeeJet TTI 110 05 VP erreichen die erforderlichen 90 % Abdriftminderung und einen Wasseraufwand von 300 l/ha, wenn bei einem Spritzdruck von 2 bar mit 6,6 km/h gefahren wird.

Hinweis: Eine geeignete Vorlage zur Erfüllung der Überwachungsverpflichtungen nach der Anwendung von CLOMAZONE 360 CS finden Sie als Download unter www.adama.com oder fragen Sie bei dem für Ihr Gebiet zuständigen Außendienstmitarbeiter nach.

Mischbarkeit

CLOMAZONE 360 CS ist mit den gängigen Standardprodukten gut mischbar. Bitte beachten Sie auch die Gebrauchsanleitung der Mischpartner. Für negative Auswirkungen von Mischungen mit von uns nicht empfohlenen Mitteln wird keine Haftung übernommen.

CLOMAZONE 360 CS

HERBIZID

CLOMAZONE 360 CS

Pflanzenverträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen wird CLOMAZONE 360 CS in den zur Anwendung zugelassenen Kulturen gut vertragen. Auf Flächen mit hoher Zufuhr von organischer Masse sind Wirkungsminderungen möglich. Auf Flächen mit reduzierter Bodenbearbeitung besteht ein erhöhtes Verträglichkeitsrisiko.

Es konnten bisher keinen Sortenunterschiede festgestellt werden. Schäden an Kulturpflanzen können niemals vollständig ausgeschlossen werden. Bitte prüfen Sie vor der Anwendung die Pflanzenverträglichkeit.

Anwendungstechnik

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE

Das Produkt vor Gebrauch kräftig schütteln. Spritztank zu 1/3 der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Spritzbrühereste vermeiden; nur soviel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich gebraucht wird. Daher erforderliche Spritzbrühemengen mit Hilfe von z. B. Schlaglängentabellen genau berechnen, gegebenenfalls etwas weniger Spritzbrühe ansetzen als errechnet. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessers bei der Befüllung an. Ständige Kontrolle des Spritzbrüheverbrauchs während der Ausbringung in Bezug zur behandelten Fläche ist hilfreich. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

REINIGUNG

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich reinigen. Dazu sollte der spezielle Spritzgerätereiniger AGRO-QUICK® verwendet werden. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

Nachbau

Im Rahmen der üblichen Fruchtfolge kann jede Kultur nachgebaut werden. Nach einem Frühjahrseinsatz von CLOMAZONE 360 CS ist für den Nachbau von Wintergetreide, Sonnenblumen, Zwiebeln, Senf, Chicorée und Lein eine mindestens 20 cm tiefe Pflugfurche notwendig. Bei einem vorzeitigen Umbruch im Herbst des Anwendungsjahres kann nach einer tiefen (min. 15 cm), gut mischenden Bodenbearbeitung erneut Wintererbsen nachgebaut werden. Bei Nachbau von Wintergetreide noch im Herbst des Anwendungsjahres ist eine Pflugfurche (min. 20 cm tief) erforderlich. Bei einem vorzeitigen Umbruch (z.B. durch Witterungseinflüsse) im Frühjahr können ca. sechs Wochen nach der Anwendung von CLOMAZONE 360 CS Erbsen, Bohnen, Möhren, Kartoffeln, Mais, Zuckerrüben, Zwiebeln, Sonnenblumen und Sommerraps nachgebaut werden. Für den Nachbau von Buschbohnen ist eine Wartezeit von neun Wochen einzuhalten. Zur Bodenvorbereitung für die Nachbaukultur sollte mindestens 25 cm tief gepflügt werden.



Umweltverhalten

NUTZORGANISMEN

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

WASSERORGANISMEN

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Anwenderschutz

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen (**SB001**). Für Kinder unzugänglich aufbewahren (**SB010**). Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten (**SB110**). Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten (**SF245-01**). Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (**SS110**). Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten (**SP001**).

ERSTE HILFE

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.